



MITTEILUNG DER STADT BURGAU

Überprüfung der Grabmale

Die Friedhofsverwaltung Burgau weist darauf hin, dass am **Montag, 15.04.2013** und am **Dienstag, 16. April 2013** in den städtischen Friedhöfen in Burgau, Unterknöringen und Limbach die nach den Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe jährliche Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale durchgeführt wird.

Die Prüfung erfolgt in diesem Jahr wieder durch ein Fachunternehmen mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät nach der Unfallverhütungsvorschrift 4.7 § 9 der Gartenbau- BG, Kassel. Die Prüfung erfolgt nicht durch Hin- und Herrütteln, sondern mit dem Prüfgerät, das den Grabstein am oberen Ende der Breitseite mit einer Druckkraft von 500 Newton (das entspricht etwa 50 kg) belastet, bzw. mit 300 Newton bei Grabsteinen zwischen 50 und 70 cm Höhe.

Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf bei dieser Prüfmethode sich nicht bewegen oder gar umfallen.

Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden mit einem entsprechenden Warntafel versehen. Die Nutzungsberechtigten erhalten eine schriftliche Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmales wiederherstellen zu lassen.

Der Gemeinde ist dann ein Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass die Nutzungsberechtigten von Grabstellen für Schäden, die durch Umfallen des eigenen Grabsteins an Personen oder Sachen entstehen, voll haften. Aus diesem Grund wird die Überprüfung der Standfestigkeit durch die Gemeinde auch im Sinne der Nutzungsberechtigten durchgeführt, da durch diese Prüfung solchen Unfällen vorgebeugt wird.

Burgau, den 09. April 2013

Stadt Burgau

Konrad Barm
Erster Bürgermeister